

Informationen rund um die Fächer Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre und Ethik

Sehr geehrte Eltern der zukünftigen Erstklässlerinnen und Erstklässler,

mit der Einschulung Ihres Kindes kommt Neues auf Sie als Familie zu. Für diesen wichtigen Schritt wünschen wir Ihnen alles Gute und Ihrem Kind einen gelingenden Übergang in die Schulzeit.

Für die anstehende Schuleinschreibung wollen wir Sie in Absprache mit dem staatlichen Schulamt und der Regierung von Oberbayern über die Teilnahme an den Fächern Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre und Ethik informieren.

Der evangelische bzw. katholische Religionsunterricht wird als ordentliches Lehrfach an bayerischen Schulen erteilt und ist in der Stundentafel der Schule fest verankert. Für Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, ist Ethik Pflichtfach.

Was ihr Kind im Religionsunterricht lernen kann, lesen Sie bitte im Faltblatt „Religion“, das diesem Schreiben beiliegt oder das Sie über diesen QR-code abrufen können:



Wer kann welchen Unterricht besuchen?

❖ Ihr Kind ist *getauft*:

Dann besucht Ihr Kind den Unterricht der Konfession, zu der es gehört. Dies ist zwischen Staat und Kirche so geregelt und hilft Ihrem Kind, seine eigenen Wurzeln besser kennen zu lernen.

Ihr Kind wird der entsprechenden Gruppe zugeordnet. Sie müssen also nichts veranlassen.

Soll Ihr Kind nicht am konfessionellen Unterricht teilnehmen, müssen Sie es für Ethik anmelden.

❖ Ihr Kind ist (noch) *nicht getauft*:

Wenn Sie als Eltern möchten, dass sich Ihr Kind im Laufe der Grundschulzeit ein eigenes Bild über die Inhalte des christlichen Glaubens machen kann, können Sie einen Antrag auf Teilnahme am evangelischen oder katholischen Religionsunterricht stellen. Fragen Sie in diesem Fall bei der Schulanmeldung nach einem entsprechenden Antrag. Bitte tragen Sie dort eine kurze Begründung ein.

Wenn Ihr Kind den Ethikunterricht besuchen soll, brauchen Sie nichts zu unternehmen.

❖ Ihr Kind gehört einer *christlichen Freikirche* oder einer *anderen christlichen Konfession* an, für die kein schulischer Religionsunterricht angeboten wird:

Es hat die Möglichkeit (wenn die eigene Religionsgemeinschaft zustimmt), am evangelischen oder katholischen Religionsunterricht teilzunehmen. In den Schulen gibt es entsprechende Antragsvordrucke.

❖ Ihr Kind gehört einer *anderen Religion* an:

Wenn an einer Schule kein entsprechender Religionsunterricht, z.B. islamischer Unterricht, eingerichtet ist, besucht ein Kind mit anderer Religionszugehörigkeit in der Regel den Ethikunterricht. Bei begründetem Interesse können Sie für Ihr Kind einen Antrag (nur mit Genehmigung der Religionsgemeinschaft) auf Besuch des evangelischen oder katholischen Religionsunterrichts stellen.

Wenn Sie weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte entweder an die Leitung Ihrer künftigen Schule oder an die unten genannten Ansprechpartner der evangelischen und katholischen Kirche.

Evangelische Kirche:

Carolin Lochner, Schulreferentin Dekanat München
089/28661912, schulreferat.muenchen@elkb.de

Katrin Hussmann, Schulreferentin Dekanat FFB
Tel.: 089/23 15 49 59, Katrin.Hussmann@elkb.de

Katholische Kirche:

Andreas Selmaier, Schulrat im Kirchendienst
Tel.: 089/21 37 - 17 41, ASelmaier@eomuc.de

Christofer Stock, Schulrat im Kirchendienst
Tel.: 089/21 37 – 1380, CStock@eomuc.de